

An die
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: BMVIT-12.500/0009-I/PR3/2018

06. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die BundesrätInnen Wanner, Genossinnen und Genossen haben am 18. Oktober 2018 unter der **Nr. 3577J-BR/2018** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend der „Nahverkehrsmilliarde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Gibt es ein Konzept nach welchen Kriterien, für welche Projekte etc. das Geld verwendet werden kann?*
Wenn ja, stellen Sie das Konzept der Öffentlichkeit vor und/oder wird es dem Bundesrat zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
- *Wie wird die Nahverkehrsmilliarde auf die Bundesländer (Darstellung der jeweiligen Beiträge pro Bundesland) aufgeteilt?*
- *Sind bereits Projekte bekannt, für die Gelder aus der Nahverkehrsmilliarde verwendet werden?*
Wenn ja, welche Projekte in welchen Bundesländern, bzw. Städten sind das?
Wenn nein, warum nicht?
- *Haben bereits Gespräche mit den Verkehrsreferenten der Länder stattgefunden?*
Wenn ja, mit welchen Verkehrsreferenten, haben sie über welche Projekte gesprochen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Aus welchen konkreten Budgetansatz werden die Mittel für die Nahverkehrsmilliarde be-
dient, geordnet nach Höhe und Budgetjahr?*

Das Konzept zur „Nahverkehrsmilliarde“ zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in Ballungsräumen befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Das Gesamtpaket wird sich planmäßig aus mehreren Bausteinen zusammensetzen, womit Investitionsoffensiven in den Bereichen Privatbahnen, Stadtregionalbahnen und Wiener U-Bahn sowie zu allgemeinen Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Öffentlichen Verkehrs in Ballungsräumen gesetzt werden sollen.

Die letztendliche Inanspruchnahme der Mittel in den einzelnen Ballungsräumen bzw. Regionen wird von den konkreten Projekten abhängig sein, zu welchen in der aktuellen Phase noch keine Aussage getroffen werden kann. Derzeit finden laufende Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen zur Klärung der Finanzierung statt. Das Gesamtpaket ist mit legislativem Anpassungsbedarf verbunden, wobei die üblichen Prozesse zur Einbindung eines breiten Stakeholderkreises zur Anwendung kommen werden.

Ing. Norbert Hofer

